

Gestern

Zweimal 50 Jahre Kampf um Gleichstellung von Frau und Mann

Autor: Prof. em. Dr. Georg Kreis, Historiker, ehem. Leiter des Europainstituts der Universität Basel, Vorstand Verein «1966-2016: 50 Jahre Frauenstimmrecht im Kanton Basel-Stadt

Wir können uns 2016 mit Anerkennung daran erinnern, dass Basel-Stadt vor 50 Jahren als erster Kanton der Deutschschweiz, 1966, das Frauenstimmrecht eingeführt hat. Obwohl die Vorläufer des Ringens um Gleichstellung eine noch längere Vorgeschichte hatte, können wir sagen, dass von 1916 an ein anhaltender Einsatz von 50 Jahren für das Frauenstimmrecht dem Durchbruch von 1966 vorausgegangen ist. Es lässt sich feststellen, dass Frauen einerseits in gewissen Belangen zivilrechtlich schon vor 1966 bereits gleichgestellt waren und andererseits auch nach 1966 in anderen Belangen trotz Frauenstimmrecht noch immer nicht. Das Frauenstimmrecht war aber ein Mittel, das man im Kampf um Gleichstellung einsetzen konnte. In ihm drückte sich auch symbolisch aus, dass Mann und Frau gleichgestellt sein sollen.

In Basel-Stadt brauchte es bis zur Einführung der politischen Gleichstellung fünf Anläufe:

1. Abstimmung vom 9. Februar 1920 mit 35 Prozent Ja-Stimmen.
2. Abstimmung vom 15. Mai 1927 mit 29,2 Prozent Ja-Stimmen.
3. Abstimmung vom 16. Juni 1946 mit 37,1 Prozent Ja-Stimmen.
4. Abstimmung vom 5. Dezember 1954 mit 45,1 Prozent Ja-Stimmen.
5. Abstimmung vom 26. Juni 1966 mit 60 Prozent Ja-Stimmen.

Die Liste dieser Hauptabstimmungen muss noch um fünf weitere Abstimmungen vervollständigt werden:

- Abstimmung vom 21. Februar 1954 als unverbindliche Frauenbefragung mit 72,6 Prozent Ja-Stimmen.
- Abstimmung vom 3. November 1957 über die prinzipielle Einführung des Frauenstimmrechts auf der Ebene der Bürgergemeinde mit 60 Prozent Ja-Stimmen.
- Abstimmung vom 26. Juni 1958 über die konkrete Einführung des Frauenstimmrechts in der Riehener Bürger mit 170 Ja gegen 100 Nein und in Bettingen mit 17 Nein gegen nur 7 Stimmen Ja.
- Abstimmung vom 7. Dezember 1958 über die konkrete Einführung des Frauenstimmrechts in der Basler Bürgergemeinde mit einer 63,4 Prozent Ja-Stimmen.
- Abstimmung vom 1. Februar 1959 über die Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene mit einem kantonalen Ja von 46,8 Prozent bei einem gesamtschweizerischen Ja von nur 33, 1 Prozent.

Mehrere Anläufe waren nötig

Auf diesem längeren Weg brauchte es die Gewissheit, dass man sich für eine richtige Sache einsetzte und man dieser mit der Zeit zum Durchbruch verhelfen werde. Aus der Erfahrung mit der direkten Demokratie konnte man sich sagen, dass eben «mehrere Anläufe» nötig seien. Es brauchte in doppelter Weise Geduld: Geduld im aktiven Verfolgen des Ziels sowie Geduld im Ertragen der Ungerechtigkeit. Die Aufforderung, geduldig zu sein, mochte nicht ganz unberechtigt sein, weil im Prozess der Meinungsbildung ein zu entschiedenes Einfordern dazu führen konnte, dass der sehr berechtigten Forderung erst recht nicht entsprochen wurde, auch wenn dies eine Zuspitzung der Ungerechtigkeit bedeutete. Andererseits war klar, dass es in der Reformbewegung stets auch sehr energische, radikale Kräfte wie die bekannte Baslerin Iris von Roten-Meyer brauchte, damit «die Sache» überhaupt voranging.

Die aus gesellschaftspolitischer Sicht wichtigsten und generalisierbaren Hauptfragen lauten: Wie konnte eine Meinung, die heute überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist, so lange eine kaum hinterfragbare Selbstverständlichkeit bleiben? Und wie war es möglich, dass dann trotzdem ein Mentalitätswandel eintrat? Ist der Wandel darauf zurückzuführen, dass die «falsche» Einstellung sich auf Dauer eben nicht halten kann, das «Richtige» letztlich immer oben aufschwingt? Verließ die Entwicklung nach dem Muster der allmählichen Erosion, nach dem Bild, dass der stete Tropfen den Stein höhle? Waren und sind es die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen, in unserem Fall den vermehrten Einbezug von Frauen in die ausserhäusliche Arbeitswelt, die Zunahme der Zahl der Alleinstehenden, die das Modell eines für die ganze Familie ausgeübten Patriarchen-Stimmrechts fragwürdiger erscheinen liessen? Oder haben wir es mit einer schwer separierbaren, sich wechselseitig begünstigenden Entwicklung in enger Kombination der drei genannten Prozessstränge zu tun?

Welche Rolle spielte das Ausland?

Wurde der Gegensatz zwischen der in dieser Fragen (wie in anderen Fragen) rückständigen Schweiz und dem weiter entwickelten Ausland immer stärker als Makel und als Schaden für den Ruf des Landes empfunden, so dass die Bereitschaft wuchs, sich einer internationalen Norm anzupassen, zumal aus anderen Gründen der Preis dafür nicht mehr als zu hoch eingestuft wurde? Die Diskrepanz zum Ausland hat sich nicht einzig zu Gunsten des Frauenstimmrechts ausgewirkt. Es gab im Gegenteil auch ein Männersegment, das die Verweigerung des Frauenstimmrechts dazu nutzte, um den Sondercharakter der Schweiz zu bekräftigen. Dies konnte möglicherweise sogar dazu führen, dass einem das Vorenthalten des Stimmrechts an sich gar nicht mehr so wichtig war, es aber dazu benutzt wurde, den Willen zur Differenz gegenüber dem Ausland zu betonen. Noch heute könnte dieser Reflex bei anderen Fragen das Verhalten teilweise bestimmen.

Gehen wir davon aus, dass eine starke Argumentation und «bessere» Auffassung den nötigen Wandel herbeiführen, dann könnte man beim näheren Betrachten des über ein halbes Jahrhundert sich hinziehenden Kampfes Zweifel bekommen, dass dies wirklich so ist. Die guten Argumente lagen von Anfang an vor, aber sie verfangen nicht. Und die in die Jahre gekommenen Gegenargumente wurden bis zuletzt, in der Abstimmung von 1966, von Ultragegnern noch immer vorgebracht, hatten dann aber die gewandelte Mehrheitsmeinung gegen sich.

Es mag interessieren, welche politischen Kräfte sich für das Frauenstimmrecht eingesetzt haben, und es wird nicht wirklich erstaunen, dass es vor allem die Linke war, die sich da einsetzte. Warum? Die Gegner unterstellten ihr, dass sie sich damit eine Vergrösserung ihres Anhangs versprach. Das mag mitgespielt haben, wegleitend war aber vor allem die Idee der sozialen Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Gleichstellung der Menschen. Mit Häme stellten Kommentatoren der rechten Seite mit Blick auf Abstimmungslokale in Arbeiterquartieren fest, dass die Parolen der sozialdemokratischen und kommunistischen Kader von der Basis insbesondere am Anfang wenig befolgt wurden.

Während die bürgerlichen Parteien lange gegen das Frauenstimmrecht waren (vor allem die liberale und die katholisch-konservative Partei, viel weniger die radikale oder freisinnige Partei) bildeten die bürgerlichen Frauen von Anfang an stets eine wichtige Kraft und forderten neben gleichen politischen Rechten eine bessere Bildung für Frauen, selbständige Erwerbsmöglichkeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Recht auf Eheschliessung und Scheidung, gleiches Verfügungsrecht über die Kinder, freies Verfügungsrecht über das Vermögen. Die ersten Vorstösse für das Frauenstimmrecht kamen von Links, es gab aber immer auch im rechten Lager einzelne Befürworter des Frauenstimmrechts und lange waren die Parteien der Mitte einfach gespalten. Erst 1966 gab es keine Partei mehr, die dazu die Nein-Parole fasste. Aber es gab im Kanton Basel-Stadt immerhin noch 9'141 Männer (oder 40 Prozent), die zum inzwischen selbstverständlichen Frauenstimmrecht nicht Ja sagen konnten.